

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder in den Leitungsteams der Pastoralen Räume unseres Bistums,

seit knapp fünf Monaten sind Sie Mitglied in einem Leitungsteam im Pastoralen Raum.

Viele von Ihnen haben an den Teamtagen für die Leitungsteams teilgenommen, haben dort Impulse bekommen, sich mit anderen Leitungsteams ausgetauscht und den Themenspeicher mit Fragen gefüllt. Die Antworten werden nach und nach in die [FAQs auf der Strukturprozess-Seite](#) eingepflegt.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen einige Informationen zukommen lassen, die für Sie in Ihrer Rolle relevant sein können:

1. Budget / Umgang mit Auslagenersatz / Dr. Schwegmann-Stiftung
2. digitale Kommunikation im Leitungsteam
3. Umbenennung von Pastoralen Räumen
4. beratende Mitglieder in Leitungsteams
5. thematische Sprechstunden für Leitungsteams
6. Konferenzen und Vernetzungstreffen
7. digitale Präventionsschulungen für freiwillig Engagierte
8. Auslaufen der Prozess-Geschäftsführung.

1. Wie Sie wissen, steht dem Leitungsteam im Pastoralen Raum ein **Budget** zur Verfügung. Hierzu gab es einige Nachfragen, deshalb wollen wir noch einmal benennen, wofür dieses Budget ist: Das Budget aus Kirchensteuermitteln dient als Grundlage für die Finanzierung von gemeinsamen pastoralen Projekten auf Ebene des Pastoralen Raums. Aus diesem Budget werden alle weiteren Ausgaben des Leitungsteams beglichen (z.B. Fahrtkosten von freiwillig Engagierten, Raummieten, etc.). Die Ausgaben müssen dem Pastoralen Raum zugutekommen und keine Maßnahme einer einzelnen Pfarrei, Einrichtung, Verband/Verein bezuschussen oder fördern. Grundsätzlich entscheiden Sie als Leitungsteam über die Verwendung des Budgets. Bei Fragen stehen Ihnen die Kreisdekanatsgeschäftsführer zur Verfügung. Über die-

se wurden Sie über die Höhe Ihres Budgets informiert und mit ihnen erfolgt ebenfalls die Buchführung.

Rückfragen gab es auch zum **Umgang mit dem Auslagenersatz** und Aufwandsentschädigungen. Daraufhin hat Petra Kintrup (Sachgebietsleiterin Personal und Koordination kirchengemeindliche Verwaltung) [das Rundschreiben zum Thema aktualisiert](#). Bei Rückfragen steht sie Ihnen gerne zur Verfügung.

Erinnern möchten wir Sie an die Möglichkeit, bei der **Dr. Schwegmann-Stiftung** bis zu 1000 Euro für eigenverantwortlich organisierte gemeinsame Fortbildungen von Ehren- und Hauptamtlichen im Pastoralen Raum zu beantragen. Diese Regelung gilt gestreckt über die Jahre 2026 und 2027. Fragen zum [Antrag](#) beantwortet Christian Meyer, Vorstand der Liudger-Stiftung, telefonisch unter 0251 495-1140 oder per Mail an meyer-c@bistum-muenster.de.

2. Aufgrund Ihrer Wünsche für die **Digitale Kommunikation im Leitungsteam** hat die Leitungskonferenz im BGV beschlossen, den freiwillig engagierten Mitgliedern für ihre Amtszeit im Leitungsteam kostenfrei einen XS-Account statt eines XXS-Accounts zur Verfügung zu stellen. Der XS-Account beinhaltet zusätzlich die Nutzung einer eigenen Bistumsmailadresse. Beantragte XXS-Accounts wurden automatisch umgestellt. Außerdem können die Leitungsteams eine sogenannte Funktionsmailadresse (LT+NamePastoralerRaum@bistum-muenster.de) einrichten lassen. Diesen können alle Leitungsteammitglieder gemeinsam nutzen. Die Beantragung läuft über die Kreisdekanatsgeschäftsführer.
3. Weiterhin können **Pastorale Räume umbenannt** werden. Die Pastoralen Räume sind mit der Inkraftsetzung zum 1. Januar 2024 pragmatisch und im Sinne der Gleichbehandlung aller Orte im Pastoralen Raum benannt worden. Diese Namen sind teilweise recht lang und nicht immer alltagskompatibel. Einer Umbenennung steht grundsätzlich nichts im Wege. Die Pastoralen Räume sollen jedoch keine Namen von lebenden oder verstorbenen Personen (auch keine Heiligen oder Seligen) tragen. Stattdessen sollen lokale oder territoriale Namen gewählt werden. Dabei ist zu beachten, dass der Name im gesamten Bistum Münster nicht mehrdeutig verstanden werden sollte. Ebenso sind Abkürzungen zu vermeiden, die bekanntermaßen in der Öffentlichkeit bereits für andere Orte, Einrichtungen, Unternehmungen etc. stehen. Eine Umbenennung des Pastoralen Raums muss im Rat des Pastoralen Raums besprochen und beschlossen werden. Danach teilen Sie die Umbenennung ihrem Kreisdekanatsgeschäftsführer mit. Dieser informiert die Bistumsleitung und erhält die Zustimmung zur Namensänderung. Außerdem sorgt er für die Dokumentation der Namensänderung.
4. Einige Nachfragen erreichten uns zu **beratenden Mitgliedern in Leitungsteams**. Wir haben diese Rolle klarer definiert. Nach § 3 Abs. 5 des Status für die Leitung im Pastoralen Raum kann das Leitungsteam weitere Personen beratend hinzuziehen. Die Formulierung ist bewusst offen gewählt. Dies bedeutet, dass beratende Personen nur punktuell zu einzelnen Fragen herangezogen werden können, darüber hinaus aber dem Leitungsteam auch dauerhaft beratend zur Seite stehen können. Wichtig ist, dass das Leitungsteam hier eine klare Regelung trifft

und diese beschließt. Sollte ein dauerhaftes Hinzuziehen gewollt sein, endet die Rolle spätestens mit Ablauf der Amtszeit des Leitungsteams.

Die beratenden Personen sind nicht bischöflich ernannte Mitglieder des Leitungsteams. Daher haben sie weder Stimmrechte, noch können sie das Leitungsteam nach außen vertreten. Sofern für eine sachgerechte Zusammenarbeit von dauerhaft beratenden Personen beispielsweise ein Teamskanal eröffnet wird, für den eine Bistums-E-Mail-Adresse notwendig ist, kann das Leitungsteam die E-Mail-Adresse für die beratende Person beim Bistum beantragen. Da die beratende Person nicht den Status eines bischöflich ernannten Mitglieds des Leitungsteams hat, werden die beratenden Personen vom Bistum nicht zentral zu Veranstaltungen eingeladen. Auch die Informationen, die den Mitgliedern der Leitungsteams zugehen, werden nicht zentral an die beratenden Mitglieder gerichtet. Es obliegt den Leitungsteams, die beratenden Personen einzubinden. Dies hat nicht zuletzt den Hintergrund, dass allein die Mitglieder des Leitungsteams entscheiden können und sollen, wie umfangreich die Einbindung der beratenden Mitglieder sein soll.

5. Bei den Teamtagen haben sich viele von Ihnen weitere Angebote zum thematischen oder kollegialen Austausch gewünscht. Aktuell bereiten die zuständigen Kollegen und Kolleginnen im Referat Kirchenentwicklung **digitale Sprechstunden** zu verschiedenen Themen vor. Gestern haben Sie dazu eine Einladung mit Terminen und Anmeldemöglichkeiten bekommen. Nutzen Sie gerne die Gesprächsmöglichkeiten wie Sie es brauchen.
6. Ebenfalls bei den Teamtagen angekündigt wurden zwei **Konferenzen auf Diözesanebene** für die Leitungsteams im Herbst diesen und im Sommer nächsten Jahres. Die Termine werden gerade mit der Bistumsleitung abgestimmt. Sobald die Termine feststehen, werden Sie informiert. Zusätzlich werden die Kreisdekanatsgeschäftsführer Sie zu Vernetzungstreffen mit den anderen Leitungsteams auf Ebene der Stadt- bzw. der Kreisdekanate einladen.

7. Für die freiwillig engagierten Mitglieder im Leitungsteam bieten wir zwei **digitale Präventionsschulungen** an, die von der FBS Lüdinghausen durchgeführt werden.

[Ein erstes Schulungsangebot findet am 24. und 30. Juni, ein zweites Schulungsangebot am 23. September und 1. Oktober](#), jeweils von 18 bis 19.30 Uhr statt. Zu beiden Schulungen können Sie sich exklusiv und kostenfrei anmelden. Nach Teilnahme erhalten Sie eine Bescheinigung, die Sie zusammen mit ihrem polizeilichen Führungszeugnis bei Ihrer Zentralrendantur einreichen. Dazu werden Sie von der Zentralrendantur im Sommer angeschrieben. Natürlich werden auch andere besuchte Schulungen entsprechend der Präventionsordnung im Bistum Münster anerkannt.

8. Auslaufen der Prozess-Geschäftsführung

Dies ist die letzte Info aus der Geschäftsführung des Prozesses zur Entwicklung pastoraler Strukturen, denn [die Geschäftsführung endete zum 30. April 2026](#).

Der Prozess ist an einem Punkt angekommen, an dem viele strategische Fragen für die künftige pastorale Struktur in unserem Bistum beantwortet und die thematischen Zuständigkeiten dafür in der bischöflichen Verwaltung klar sind. Darum braucht es für den Prozess keine Geschäftsführung mehr.

Daniel Gewand, der seit 2022 Geschäftsführer war, hat diese Aufgabe in der bisherigen Form zum 1. Mai 2026 abgegeben.

Der Prozess ist damit nicht abgeschlossen. Ziel ist weiterhin, wie Münsters inzwischen emeritierter Bischof Dr. Felix Genn zu Beginn des Prozesses betont hat, die Verkündigung der Frohen Botschaft unter den sich verändernden Rahmenbedingungen gut zu ermöglichen. Bleibende Herausforderung ist es, die kirchenentwicklerische und verwaltende Arbeit im Bistum Münster an diese veränderten Rahmenbedingungen und Situationen anzupassen.

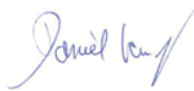
Seit der Umstrukturierung des Bischöflichen Generalvikariats umfasst der Sendungsbereich „Kirche im Pastoralen Raum“ bereits die Sachgebiete, die für die Angelegenheiten der Verwaltung der pastoralen Strukturen sowie die Kirchen- und Pastoralentwicklung zuständig sind. In diesem Sendungsbereich wird Daniel Gewand weiter tätig sein und sein Erfahrungswissen zukünftig in neuer Rolle in die weiteren Entwicklungen einbringen.

Für Sie als Leitungsteams stehen Ihnen je nach Thema verschiedene Ansprechpersonen zur Verfügung, die Sie [hier](#) nachlesen können.

Herzliche Grüße



Christian Wacker



Daniel Gewand